

SÄA-7 Die Konferenz der kleinen Kreisverbände

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 23.02.2024
Tagesordnungspunkt: TOP 4 Strukturprozess und
Satzungsänderungsanträge

1 In § 9 wird nach Absatz 7 folgender Absatz 8 angefügt:

2 „(8) Die Konferenz der kleinen Kreisverbände (Kleiko) berät zu Sachthemen, die
3 kleine
4 Kreisverbände in besonderer Weise betreffen und trägt zur Meinungsbildung der
5 kleinen
6 Kreisverbände bei. Sie besteht aus je zwei stimmberechtigten Mitgliedern aus den
7 Bezirksgruppen, denen weniger als 4% der Mitglieder des Landesverbands angehören.
8 Maßgeblich
9 sind die für den letzten Jahresrechnungsbildungsbericht geprüften Mitgliederzahlen
10 gemäß § 5
11 Absatz 3 dieser Satzung. Die Mitglieder der Kleiko und deren Stellvertreter*innen
12 werden von
13 den jeweiligen Bezirksverbänden in der Regel für ein Jahr gewählt. Sie tagt
14 parteiöffentlich. Die Kleiko wählt für in der Regel jeweils ein Jahr aus ihrem
Kreis zwei
Koordinator*innen, die zu den Sitzungen der KleiKo einladen und diese
vorbereiten. Die
KleiKo kann Beschlussanträge an die Organe des Landesverbandes fassen. Die Kleiko
ist
beschlussfähig, wenn aus jedem Kreisverband, der der Kleiko angehört, mindestens
ein*e
Delegierte*r anwesend ist. Sie beschließt mit der Mehrheit ihrer Mitglieder. Sie
tagt
mindestens ein Mal im Jahr. Die Kleiko gibt sich eine Geschäftsordnung.“

Begründung

Die sogenannten kleinen Kreisverbände stehen aufgrund der relativen Strukturschwäche besonderen Herausforderungen gegenüber. Weniger Mitglieder bedeuten etwa weniger finanziellen Spielraum. Zudem wird die innerparteiliche Arbeit in kleinen Kreisverbänden oft nur von einigen, sehr aktiven Mitgliedern getragen, was zu hoher Belastung der Ehrenamtlichen führt. Auch die Sichtbarkeit nach außen, etwa durch politische

Aktionen oder Veranstaltungen, sowie die Ansprechbarkeit für Bürger*innen sind in strukturschwächeren Kreisverbänden nur eingeschränkt möglich. Hinzukommt, dass alle sogenannten kleinen Kreisverbände in Bezirken liegen, die Stadtrandlagen umfassen. Um Kräfte zu bündeln, die Vernetzung zu stärken und der Perspektive dieser Kreisverbände mehr Nachdruck zu verleihen, wird das bewährte Gremium der Konferenz der kleinen Kreisverbände (Kleiko) in der Satzung verankert und mit klaren Rechten und Pflichten versehen.